

## Die Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

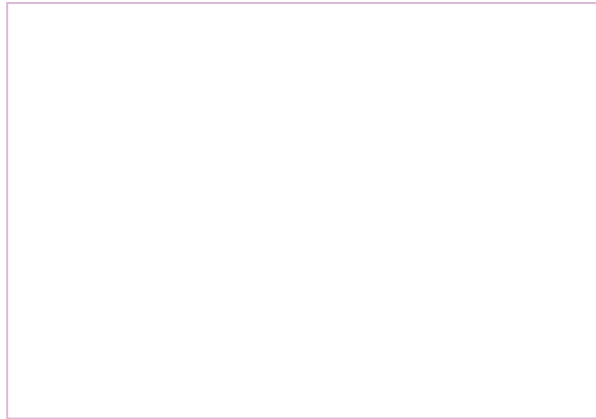


Fotos: fotolia.de | istockphoto.com

- Sie sind staatlich examinierte Hebammen bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen mit einer Zusatzqualifikation in den Frühen Hilfen.
- Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der psychosozialen, medizinischen Beratung und Begleitung der Eltern bzw. Bezugspersonen und ihrer Kinder.
- Sie können Familien nach Ablauf der 8. Woche nach der Geburt bis zum 1. Geburtstag ihres Kindes unterstützen.
- Sie arbeiten interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen und Institutionen zusammen.

## Die Vermittlung erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt

Zuständiges Gesundheitsamt:



Ansprechpartner/in im Gesundheitsamt:

### Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.familienhebammen-in-mv.de](http://www.familienhebammen-in-mv.de)

oder nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

### Landesfachstelle Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 24 a • 19053 Schwerin  
Tel.: 0385-77 88 38 46 • Fax: 0385-758 94 90  
E-Mail: [info@familienhebammen-in-mv.de](mailto:info@familienhebammen-in-mv.de)

### Das Landesprogramm wird gefördert durch:

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern

## Unterstützung für Mutter, Vater und Kind



## Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in Mecklenburg-Vorpommern



## Sehr geehrte Partnerinnen und Partner aus dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe,

das erste Lebensjahr eines Kindes ist eine hochsensible Zeit. Die Weichen für die gesunde Entwicklung werden früh gestellt: Vom Beginn der Schwangerschaft, über Geburt und Wochenbett bis zum ersten Geburtstag.

Um junge Eltern von Anfang an bei der Erziehung ihres Kindes zu unterstützen, Risiken für eine gesunde Entwicklung rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken, brauchen sie geeignete und passgenaue Angebote. Die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen und Dienste ist dabei unerlässlich. Ich möchte insbesondere die enge Verzahnung von Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitsbereich betonen. Beide Systeme haben ganz unterschiedliche Kompetenzen und Zugänge zu den Eltern und ihren Kindern, die sich ganz wunderbar ergänzen können.

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen haben in den Frühen Hilfen eine Schlüsselrolle inne, wenn es darum geht, Familien mit Kindern bis zu einem Jahr in besonders schwierigen sozialen und gesundheitlichen Lagen zu unterstützen. Jedes Kind hat ein Recht auf gesundes und gewaltfreies Aufwachsen. Unser Ziel ist es, das Kindeswohl zu sichern. Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sind diejenigen, die sehr früh Kontakt zu den jungen Eltern und ihren Säuglingen bekommen, die aus den unterschiedlichsten Gründen zusätzlich unterstützt werden müssen. Die Familien erhalten frühestmöglich Angebote zur Stärkung ihrer Beziehungs-, Erziehungs- und Fürsorgekompetenz. Aufgrund der Berufserfahrung und Zusatzqualifikationen



besitzen Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen das geeignete Fachwissen. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Kindeswohls. In Mecklenburg-Vorpommern hat sich diese Hilfe seit vielen Jahren fest etabliert und bewährt.

Zögern Sie also nicht und wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihr zuständiges Gesundheitsamt, wenn Sie den Eindruck haben, dass eine Familie von der aufsuchenden und niedrigschwelligen Hilfe profitieren könnte. Herzlichen Dank!

Ihre Birgit Hesse

Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

## Familien in belastend erlebten Situationen stärken und die Gesundheit der Kinder fördern



Das Land Mecklenburg-Vorpommern bietet bei Unterstützungsbedarf kostenfrei die Hilfe einer Familienhebamme oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin an. Die Unterstützung durch Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Familienhebammen richtet sich insbesondere an:

- Familien im Kontext Frühe Hilfen die sich in einer besonderen Lebenslage befinden.

Mehr Informationen finden Sie unter [www.familienhebammen-in-mv.de](http://www.familienhebammen-in-mv.de)



## Aufgaben der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

In der Familienhebamme und der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin finden Eltern und Bezugspersonen von Säuglingen eine Ansprechpartnerin zu Themen, wie:

- Elternsein
- Ernährung und Pflege des Babys
- Neuorganisation des Alltages mit dem Kind



### Sie unterstützen fallspezifisch in Bereichen, wie z.B.:

- Informationen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Familien
- Motivation zur Wahrnehmung der U-Untersuchungen
- Abbau von Unsicherheiten und Ängsten bei den Eltern bzw. Bezugspersonen
- Vermittlung und Kontaktaufnahme zu Ämtern und Beratungsstellen
- Verletzungsprävention
- Gesunder und sicherer Babyschlaf (SIDS)